



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

## **OWA-Schreiben**

1. An alle staatlichen Realschulen in Bayern
2. MB-Dienststellen für die Realschulen
3. nachrichtlich: An die Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5 – 5 O 4207 – 6a.133 654

München, 04. Februar 2011  
Telefon: 089 2186 2509  
Name: Herr Gruber

## **Einrichtung gebundener Ganztagszüge an Realschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat im Februar 2009 für die laufende Legislaturperiode ein Gesamtkonzept zum bedarfsorientierten und flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzeptes begann für den Bereich der gebundenen Ganztagschule zunächst mit dem Ausbau an Grund-, Haupt- bzw. Mittel- und Förderschulen. Mit dem vom Ministerrat am 21. Dezember 2010 beschlossenen Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 wurden nunmehr – vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtages zum Haushaltsentwurf – die Voraussetzungen für einen Einstieg in die gebundene Form der Ganztagschule an den Realschulen geschaffen.

Dieser Einstieg soll mit einem begrenzten Ausbaukontingent für gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zum Schuljahr 2011/2012 beginnen und in den darauffolgenden Schuljahren fortgesetzt werden. Für das kommende Schuljahr wird daher im Zeitraum Februar bis März 2011

ein Ausschreibungsverfahren stattfinden, bei dem sich die Schulen über ihre jeweiligen Sachaufwandsträger um den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6 bewerben können. Zum Schuljahr 2011/2012 können in einem ersten Ausbauschnitt insgesamt 24 gebundene Ganztagszüge an Realschulen genehmigt werden.

Ich möchte Ihnen hiermit für das bevorstehende Antrags- und Genehmigungsverfahren bereits einige grundlegende Informationen zukommen lassen, damit Sie bei Bedarf mit den entsprechenden Planungen und Vorbereitungen beginnen und erste Gespräche hierzu insbesondere mit dem Sachaufwandsträger, dem Kollegium und dem Elternbeirat führen sowie die Eltern rechtzeitig informieren können.

Die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen sind für die Einrichtung gebundener Ganztagszüge an Realschulen zu beachten:

### **I. Genehmigungsvoraussetzungen eines gebundenen Ganztagszuges**

1. Eine gebundene Ganztagschule setzt voraus, dass an mindestens vier Wochentagen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot mit einem durchgehend strukturierten Aufenthalt an der Schule von täglich mehr als sieben Zeitstunden bereit gestellt wird, das für die Schülerinnen und Schüler an allen vier Wochentagen verpflichtend ist, dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen, dass der Unterricht in einer eigenen Ganztagsklasse in rhythmisierter Form erteilt wird, dass für die Teilnehmer eine tägliche Mittagsverpflegung bereit gestellt wird und dass das Bildungs- und Betreuungsangebot unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt wird. Es ist dabei an den vier Wochentagen eine Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

2. Die Schule muss im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum ein pädagogisches Konzept zur zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung des gebundenen Ganztagsangebotes erarbeiten, bei dem vor allem folgende Gestaltungselemente der Ganztagschule berücksichtigt werden müssen:

- Rhythmisierung des Unterrichts
- Angebote zur individuellen Förderung, darunter ein Angebot zur Sprachförderung
- sinnvolle Freizeitgestaltung in Form von Neigungsangeboten
- Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz

Daneben kann das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Gesundheitserziehung usw.).

3. Der Antrag auf Genehmigung des Ganztagszuges ist ausschließlich durch den Sachaufwandsträger der Schule zu stellen, der sich damit verpflichtet, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und – gemäß den Vereinbarungen zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden beim Bildungsgipfel 2009 – für den Personalaufwand einen pauschalen Beitrag von 5.000 Euro je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Es empfiehlt sich daher, den Sachaufwandsträger Ihrer Schule möglichst zeitnah in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen, damit die notwendige Willensbildung und Beschlussfassung in den jeweiligen kommunalen Gremien erfolgen kann und insbesondere auch die Frage der räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geklärt werden kann.

## **II. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges**

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für das Schuljahr 2011/2012 kann für staatliche Realschulen die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges pro Schule mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 beantragt werden, so dass im Schuljahr 2011/2012 zunächst eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden kann und im Schuljahr 2012/2013 eine weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 hinzukommt. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen Ganztags- und Halbtagschule in den einzelnen Jahrgangsstufen gewährleistet ist.

## **III. Ausstattung der gebundenen Ganztagsklassen**

Gebundene Ganztagsklassen an Realschulen erhalten zur Abdeckung der erweiterten Unterrichts- und Betreuungszeiten zusätzlich zum allgemeinen Stundenbudget eine staatliche Zuweisung von acht Lehrerwochenstunden sowie einen Geldbetrag von 6.000 Euro für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr. Externe Kräfte (z. B. Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte, Vereine, Verbände usw.) können für Zeiten, die nicht durch Lehrerstunden abgedeckt sind, bzw. für besondere außerunterrichtliche Angebote im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder Kommunen beschäftigt oder als Einzelpersonen auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt werden.

## **IV. Antragsverfahren**

Die Ausschreibungsunterlagen für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2011/2012 mit weiteren ausführlichen Informationen werden Ihnen voraussichtlich noch im Februar 2011 per OWA-Versand zugehen. Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den MB-Dienst-

stellen stehen Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Antrages schon vorab beratend zur Seite. Darüber hinaus finden Sie im ISB-Leitfaden „Gebundene Ganztagschulen in Bayern“ zahlreiche Hilfestellungen und vielfältige Anregungen zu Organisation und Gestaltung des Ganztagsbetriebes. Dieser Leitfaden ist im Internetportal [www.ganztagschulen.bayern.de](http://www.ganztagschulen.bayern.de) abrufbar.

Soweit Sie bereits Vorbereitungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges getroffen haben und eine grundsätzliche Zustimmung des Sachaufwandsträgers vorliegt, sollte nach Möglichkeit auch frühzeitig, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Eltern, die den Übertritt ihres Kindes an die Realschule anstreben, der mögliche Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern ermittelt werden. Eine endgültige verbindliche Anmeldung für die Ganztagsklasse durch die Erziehungsberechtigten erfolgt dann nach Erteilung einer vorläufigen Genehmigung des Ganztagszuges durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge der Schuleinschreibung und des Aufnahmeverfahrens im Mai 2011. Dies betrifft auch die Voranmeldungen der Schülerinnen und Schüler aus der 5. Klasse der Haupt- bzw. Mittelschule.

Der Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges wird durch den Sachaufwandsträger voraussichtlich in der zweiten März-Hälfte 2011 bei der zuständigen MB-Dienststelle einzureichen sein, die eine Vorprüfung der Anträge vornehmen wird. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen und im Rahmen der verfügbaren Ausbaukontingente durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen. Sollte die Zahl der Bewerbungen das Ausbaukontingent überschreiten, muss somit ggf. eine Auswahl getroffen werden.

Die Beantragung und Genehmigung offener Ganztagsangebote wird durch das Antragsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagszüge grundsätzlich nicht berührt und kann daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wie im Vorjahr erfolgen. Die Schulen werden auch darüber noch gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin